



# AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Beschlusszusammenfassung

zur 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 15.05.2025

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2.6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kabig II“

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

#### 3 Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die im Sachverhalt genannten Maßnahmen der Stadt Annweiler am Trifels, bzw. der Ortsgemeinden, in den Zuwendungsantrag miteinzubeziehen.

#### 4 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Verbandsgemeinde zu der, dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügten, Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald unter Anerkennung der in Anlage 2 aufgeführten Finanzplanung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, möglichen Änderungen im Text der Kooperationsvereinbarung, die bis zur Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner noch vorgenommen werden sollen, zuzustimmen, soweit diese nicht grundsätzlicher Natur sind.

#### 5 Widmung des „Keschdefeschds“ als öffentliche Einrichtung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig das „Keschdefeschd“ als öffentliche Einrichtung gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemO zu widmen.

#### 6 Auftragsvergaben

##### 6.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Planungsleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben. Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgter Auftragsvergabe entsprechend informiert.

##### 6.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Beschaffung von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung der im Sachverhalt beschriebenen Einsatzkleidung zum wirtschaftlichsten Angebot. Der Bürgermeister wird den Ausschuss über die erfolgte Auftragsvergabe informieren.

##### 7 Beratung und Fassung eines nachträglichen Beschlusses über den Verkauf des außer Dienst genommenen TSF-W der Löschgruppe Gräfenhausen

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des im Sachverhalt beschriebenen Fahrzeugs zum Preis von 7.500,00 €.

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 43 vom 26.06.2025 ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

#### über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte  
Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 1223  
• Nutzungsart: Ackerland  
• Lage: „Am Grundgraben“ Größe: 0,5939 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau, 26.06.2025  
Theis, Beschäftigte

### Bekanntmachung

**Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**  
Letzter Abgabetermin: 7. August 2025

#### Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
  2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
  3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,
- soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter „Schaumwein“ vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

#### Neu: Entalkoholisierte und teilweise entalkoholisierte Weinbauerzeugnisse sind in den Beständen unter übriger Wein anzugeben.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2025** eingegangen sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 44 vom 30.06.2025 ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 am 07.07.2025

**Am Montag, 07.07.2025, 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 im Sitzungssaal 201 (1. OG) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO);  
hier: Spende der Stiftung der Sparkasse Südpfalz
- 2 Sachstand PCB-Belastung am PAMINA-Schulzentrum Herxheim
- 3 Ausschreibung Reinigungsleistungen  
hier: Einleitung Vergabeverfahren
- 4 Informationen

#### Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Informationen

### ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029

**Am Montag, 07.07.2025, 17:30 Uhr**, findet die Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 in Raum 050 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung durch Landrat Dietmar Seefeldt
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden sowie eines/mehrerer stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration
- 3 Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) | Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter
- 4 Informationen (u.a. Integreat App)

### ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung am PAMINA-Schulzentrum Herxheim

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt für die **Sanierung am PAMINA-Schulzentrum Herxheim** die Einrichtung der Naturwissenschaften (Los 9) öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

76829 Landau i. d. Pfalz, den 30.06.2025

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE  
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

## Anweiler am Trifels



### Wichtiger Hinweis der Stadtwerke Anweiler am Trifels

#### zur Registrierung von PV- und Steckeranlagen im Marktstammdatenregister

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Anweiler, wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen – einschließlich sogenannter Stecker- bzw. Balkonanlagen – gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Anlage im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur zu registrieren.

Diese Registrierung ist wichtig, um einen rechtskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen. Wird die Anmeldung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu **50.000 €** geahndet werden kann.

Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme hat uns die Bundesnetzagentur aufgefordert, bis zum **31. August 2025** alle bekannten, jedoch bislang nicht im MaStR erfassten Anlagen zu melden.

Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden wir in den kommenden Wochen verstärkt prüfen, ob sich in unserem Netzgebiet Anlagen befinden, die noch nicht registriert wurden. Nicht gemeldete Anlagen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

#### Was Sie jetzt tun sollten:

Um mögliche rechtliche Folgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister, falls noch nicht erfolgt, zeitnah nachzuholen.

#### Bitte beachten Sie außerdem:

Neben der Registrierung im MaStR ist für alle PV-Anlagen (mit Ausnahme von Steckeranlagen) auch eine Anmeldung bei den Stadtwerken Anweiler erforderlich. Die hierfür erforderlichen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Ihre Stadtwerke Anweiler am Trifels

### Bekanntmachung Nr. 24/2025 der Stadt Anweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

#### 1. konstituierende Sitzung des Ausschusses für Tourismus gemeinsam mit der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadt Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

**Am Mittwoch, 09.07.2025, um 18:00 Uhr**, Treffpunkt „Museum unterm Trifels“, Schipkapass 2, 76855 Anweiler am Trifels, findet die 1. konstituierende Sitzung des Ausschusses für Tourismus gemeinsam mit der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Begehung des „Museum unterm Trifels“, der Wassergasse und des Rathausplatzes
  - **Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Anweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Anweiler am Trifels**
- 3 Information über die Zwischenergebnisse zur Fortschreibung des Tourismuskonzepts für das Trifelsland
- 4 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses erster städtischer Maßnahmen zur Verbesserung des Tourismus
- 5 Anträge und Anfragen
- 6 Informationen

76855 Anweiler am Trifels, 26. Juni 2025

Benjamin Burckschat  
Erster Beigeordneter

### Bekanntmachung Nr. 25/2025

#### der Stadt Anweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

#### 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur gemeinsam mit der 1. konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Tourismus der Stadt Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

**Am Mittwoch, 09.07.2025, um 18:00 Uhr**, Treffpunkt am „Museum unterm Trifels“, Schipkapass 2, 76855 Anweiler am Trifels, findet die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur gemeinsam mit der 1. konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Begehung des „Museum unterm Trifels“, der Wassergasse und des Rathausplatzes
  - **Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Anweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Anweiler am Trifels**
- 3 Vorstellung des neuen Kulturmagazins
- 4 Hohenstaufensaal
- 4.1 Gegenüberstellung Veranstaltungen 2024 und 2025
- 4.2 Ausblick 2026
- 5 Anträge und Anfragen
- 6 Informationen

76855 Anweiler am Trifels, 26. Juni 2025

Britta Horn  
Beigeordnete

## Dernbach



### Bekanntmachung Nr. 13/2025

#### der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

#### Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach

**Am Dienstag, 8. Juli 2025, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach die Wahlausschusssitzung statt.  
Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters am 6. Juli 2025 gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

76857 Dernbach, 20. Juni 2025

Gez. Frank Roth  
Besonderer stellvertretender Wahlleiter

## Gossersweiler- Stein



### Wichtiger Hinweis der Stadtwerke Anweiler am Trifels

#### zur Registrierung von PV- und Steckeranlagen im Marktstammdatenregister

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Anweiler, wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen – einschließlich sogenannter Stecker- bzw. Balkonanlagen – gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Anlage im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur zu registrieren.

Diese Registrierung ist wichtig, um einen rechtskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen. Wird die Anmeldung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu **50.000 €** geahndet werden kann.

Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme hat uns die

Bundesnetzagentur aufgefordert, bis zum **31. August 2025** alle bekannten, jedoch bislang nicht im MaStR erfassten Anlagen zu melden.

Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden wir in den kommenden Wochen verstärkt prüfen, ob sich in unserem Netzgebiet Anlagen befinden, die noch nicht registriert wurden. Nicht gemeldete Anlagen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

#### Was Sie jetzt tun sollten:

Um mögliche rechtliche Folgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister, falls noch nicht erfolgt, zeitnah nachzuholen.

#### Bitte beachten Sie außerdem:

Neben der Registrierung im MaStR ist für alle PV-Anlagen (mit Ausnahme von Steckeranlagen) auch eine Anmeldung bei den Stadtwerken Anweiler erforderlich. Die hierfür erforderlichen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Ihre Stadtwerke Anweiler am Trifels

### Bekanntmachung Nr. 12/2025 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Die am 23.05.2025 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.07.2025 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels, Infoschalter Haupteingang, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels unter Rubrik *Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein*.

Gossersweiler-Stein, den 30.06.2025

Pascal Braun  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

#### oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Anweiler am Trifels, den 30.06.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vom 18. Juni 2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### Haushaltsjahr 2025

###### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.897.600 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.874.550 €  
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf + 23.050 €

###### 2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 44.850 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 133.500 €  
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 133.500 €  
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 88.650 €

##### Haushaltsjahr 2026

###### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.897.400 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.858.950 €  
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf + 38.450 €

###### 2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 75.900 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 64.350 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 172.200 €  
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 107.850 €  
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 31.950 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v. H.  
2) Gewerbesteuer 380 v. H.

#### § 6 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt: 10,00 €/ha. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

#### § 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2023 voraussichtlich 3.695.728,04 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2024 3.696.278,04 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025 3.719.328,04 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2026 3.757.778,04 €

#### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

#### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

#### § 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Gossersweiler-Stein, 18.06.2025  
Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Ausgefertigt:

gez.

Pascal Braun

Ortsbürgermeister

## Wernersberg



### Wichtiger Hinweis der Stadtwerke

#### Annweiler am Trifels

#### zur Registrierung von PV- und Steckeranlagen im Marktstammdatenregister

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Annweiler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen – einschließlich sogenannter Stecker- bzw. Balkonanlagen – gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Anlage im **Marktstammdatenregister (MaStR)** der Bundesnetzagentur zu registrieren.

Diese Registrierung ist wichtig, um einen rechtskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen. Wird die Anmeldung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu **50.000 €** geahndet werden kann.

Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme hat uns die Bundesnetzagentur aufgefordert, bis zum **31. August 2025** alle bekannten, jedoch bislang nicht im MaStR erfassten Anlagen zu melden.

Um dieser Aufforderung nachzukommen, werden wir in den kommenden Wochen verstärkt prüfen, ob sich in unserem Netzgebiet Anlagen befinden, die noch nicht registriert wurden. Nicht gemeldete Anlagen werden entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

#### Was Sie jetzt tun sollten:

Um mögliche rechtliche Folgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, die Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister, falls noch nicht erfolgt, zeitnah nachzuholen.

#### Bitte beachten Sie außerdem:

Neben der Registrierung im MaStR ist für alle PV-Anlagen (mit Ausnahme von Steckeranlagen) auch eine Anmeldung bei den Stadtwerken Annweiler erforderlich. Die hierfür erforderlichen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke unter [www.stadtwerke-annweiler.de](http://www.stadtwerke-annweiler.de) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@stadtwerke-annweiler.de](mailto:info@stadtwerke-annweiler.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels

## Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

## IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Würth; [Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de](mailto:Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de), <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt

## Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig oder zu spät?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-60  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](https://www.wochenblatt-reporter.de/zustellung)

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

## Vorträge / Führungen:

### „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr im Ratsaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

### A215 Die Landwirtschaft des Mittelalters war bestimmt noch bio, regional und nachhaltig – oder? Archäologische Beobachtungen zur Umweltkrise des Spätmittelalters

Prof. Dr. Rainer Schreg (Universität Bamberg)

Donnerstag, 24.07.2025, 18:30 Uhr

Info zu Führungen von eigenverantwortlichen Gästeführern (Michael Walter, Hans-Joachim Fette) der VG Annweiler:

### Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler: Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:

A254 05.07.2025

A255 02.08.2025

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld

Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei

Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder

per Mail: info@trifelsland.de

## Haushalt

### H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzen der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohl-

befinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift

Gabriele Schneck

Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

## Gesellschaft/Psychologie

### P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzhaft zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders.

Gabriele Schneck

Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Parkplatz hinter der Gaststätte Forsthaus Taubensuhl

## Gesundheit

### Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

### Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45 – 10.30 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

## Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.:

06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

### Lagerfeuergitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

### Lagerfeuergitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

### Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an

vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



### Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr

Mo 13:30 -17:30 Uhr

Do 13:30-16:00 Uhr

Freitag geschlossen

## Gästeführungen im Juli

### Entdeckungen im Trifelsland

**Annweiler.** Der Juli startet mit einer geführten Besichtigung der Burgruine Meistersel in Ramberg am 05. Juli. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Wanderparkplatz Drei Buchen. Die alten Mauern der Burg erzählen von ihrer spannenden Geschichte und dem damaligen Leben auf der Burg. Regelmäßige Führungen auf der Burg Trifels finden jeden Samstag statt. Der Treffpunkt ist jeweils um 14 Uhr an der Burgkasse. Geschichtsinteressierte können jeden 1. und 3. Sonntag im Monat an einer historischen Stadtführung durch die Altstadt von Annweiler teilnehmen. Im Juli finden diese Führun-

gen am 06. und 20. um 11.15 Uhr statt. Treffpunkt ist das Museum unterm Trifels (Schipkapass) in Annweiler.

Ein weiteres Highlight im Rahmen der #nadierlichPfalz-Aktionswochen ist die Führung „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ am 06. Juli. Hier erfahren die Teilnehmenden mehr über das Beweidungsprojekt in Annweiler-Gräfenhausen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Landschaft und Artenvielfalt leistet. Die Führung beginnt um 10 Uhr an der Bushaltestelle Altes Schulhaus in Annweiler-Gräfenhausen. |red

## Jugendpflege mit buntem Programm

### Vielfältige Junior-Aktionen in den Sommerferien

**Annweiler.** In den Sommerferien bietet die VG-Jugendpflege ein buntes Programm mit verschiedenen Junior-Aktionen für junge Leute von acht bis zwölf Jahren an.

Am Freitag, 25. Juli, 17 bis 20 Uhr, können im Jugendraum in Albersweiler im Rahmen eines abwechslungsreichen Spielabends alkoholfreie Cocktails gemixt werden.

Am Montag, 28. Juli findet im Jugendraum in Albersweiler von 10.30 bis 13.30 Uhr ein Kochmittag statt, an dem die Kinder mexikanische Tacos mit Hackfleisch zubereiten.

Interessantes über Wildbienen erfahren die Mädchen und Jungen am Dienstag, 29. Juli, 15 bis 17.30 Uhr im Wildbienengarten in Annweiler am Trifels von den Expertinnen vor Ort.

Dabei fertigen die Kinder Nisthilfen, die daheim im Garten aufgehängt werden können.

Mitgebracht werden muss eine ausgewaschene Konservendose oder ein kleiner Tetra Pak.

Am Mittwoch, 30. Juli, 10.30 bis 13 Uhr können die Kinder im Jugendraum in Albersweiler coole, kleine Buttons stanzen und eine alkoholfreie Sommerbowle zubereiten.

Für diese Aktion sind alte Zeitschriften oder Reklameprospekte mitzubringen, aus denen Motive ausgeschnitten werden.

Die Ferienangebote sind kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Zur Erleichterung der Organisation ist eine verbindliche Anmeldung bei der Jugendpflege bis zum 15. Juli unter der Telefonnummer: 06346-301224 oder per auch per E-Mail: nkloeddy@annweiler.rlp.de unter Angabe des Namens, Alters und Telefonnummer der Kinder erforderlich. |ygv